

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

35/2018, 29. August 2018

INHALTSÜBERSICHT

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Theaterwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin

1156

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Theaterwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 18. Juli 2018 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Theaterwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 11 Auslandsstudium
- § 12 Studienabschluss
- § 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Theaterwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 15. August 2018 bestätigt worden.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 19. Dezember 2017 (GVBl. 695).

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über sachliche und methodische Fachkenntnisse, wodurch sie zu selbstständiger wissenschaftlicher Forschung und zur kreativen, fachkundigen Teilnahme an wissenschaftlichen und ästhetischen Diskursen in interdisziplinären und internationalen Kontexten befähigt sind.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen die für die Theaterwissenschaft charakteristischen analytischen, theoretisch-reflexiven und historiographischen Methoden auf einem avancierten Niveau, das ihnen die Planung, Organisation und Durchführung komplexer Forschungsprojekte nach höchsten internationalen Standards ermöglicht. Dazu gehören auch Fähigkeiten zur Analyse von Geschlechterverhältnissen in verschiedenen sozialen, politischen, historischen, wissenschaftlichen und kulturellen Kontexten.

(3) Sie beherrschen elaborierte wissenschaftliche Darstellungsweisen, wozu neben schriftlichen Formen auch Vorträge und Konferenzbeiträge, Formen elektronischen Publizierens sowie die Konzeption und Organisation von Tagungen und Kolloquien gehören.

(4) Die Absolventinnen und Absolventen sind für unterschiedliche Tätigkeitsbereiche in Wissenschaft, Theater, Film, Fernsehen, Rundfunk, Presse und kulturellen Einrichtungen sowie für ein Promotionsstudium qualifiziert. Über die wissenschaftliche Qualifikation hinaus verfügen sie durch die Verbindung von theoretischer Reflexion und praxisorientiertem Arbeiten über spezifische Kenntnisse, die auf die genannten Berufsbereiche ausgerichtet sind.

§ 3 Studieninhalte

(1) Der Masterstudiengang ist ein forschungsorientierter Studiengang, der zu theaterwissenschaftlicher Forschung qualifiziert und dabei das Wechselverhältnis von theoretischer Reflexion und künstlerisch-medialer Praxis berücksichtigt. Das Studium ist vorwiegend theoretisch-analytisch und historisch-kritisch ausgerichtet. Es leistet keine künstlerisch-technische Ausbildung.

(2) Der Masterstudiengang beschäftigt sich mit theatralen Aufführungen aller Erscheinungsformen (Schauspiel, Musiktheater, Tanztheater, Performance-Kunst) sowie mit theatralen Denk- und Handlungsweisen in allen Bereichen der Gesellschaft, in historischer Perspektive ebenso wie mit Blick auf die performativen Kulturen der Gegenwart.

(3) Theaterwissenschaft wird im Masterstudiengang als eine Disziplin an der Schnittstelle von Kultur-, Kunst- und Medienwissenschaften aufgefasst, die interdisziplinäre Offenheit pflegt und das Wechselverhältnis von Theorie und Praxis wie auch von Wissenschaften und Künsten in ihren Fragestellungen, Methoden und Darstellungsweisen berücksichtigt. Der Masterstudiengang Theaterwissenschaft ist in diesem Sinne interdisziplinär ausgerichtet und vermittelt den Studentinnen und Studenten durch eine besondere Projektorientierung im Sinne des Gegenstands die Kompetenzen zu eigenständiger wissenschaftlicher Forschung.

(4) Als konsekutiver Studiengang soll der Masterstudiengang die im Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft erworbenen Kenntnisse nicht nur vertiefen, sondern auch entscheidend ausbauen; anders als im Bachelorstudiengang steht im Masterprogramm nicht mehr die Aneignung vorhandener Wissensressourcen und Methodenarsenale im Vordergrund, sondern der Erwerb der Fähigkeit zur eigenen kreativen Konzeption und Durchführung von größeren Forschungsvorhaben.

§ 4

Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens eine studentische Hilfskraft beratend zur Verfügung.

§ 5

Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7

Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Masterstudiengang sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen. Der Masterstudiengang gliedert sich in:

1. die Module im Umfang von insgesamt 90 LP und

2. die Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium im Umfang von 30 LP.

(2) Der Masterstudiengang umfasst sechs Module, die alle zu absolvieren sind:

- Modul: Theatergeschichte (15 LP),
- Modul: Gegenwartstheater/Aufführungsanalyse (15 LP),
- Modul: Theorie und Ästhetik (15 LP),
- Modul: Theater/Künste/Medien (15 LP),
- Modul: Aktuelle Perspektiven der Forschung (15 LP) und
- Modul: Forschungspraxis (15 LP).

Innerhalb der jeweiligen Module ist eine thematische Wahlmöglichkeit gegeben.

(3) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8

Lehr- und Lernformen

(1) Folgende Lehr- und Lernformen sind für den Masterstudiengang vorgesehen:

1. Vorlesungen (V) vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
2. Übungen (Ü) dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten und Arbeitstechniken. Die Studierenden lernen eine Aufgabe selbstständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Oft dienen Übungen dem vielseitigen Durchdenken in Variationen, um das Verständnis zu erweitern. Die vorrangigen Arbeitsformen sind das Üben von Arbeitstechniken, vertiefende Gespräche sowie Gruppenarbeit und die praktische Einübung von fachspezifischen Fertigkeiten. Die Lehrkraft leitet an und überprüft die Tätigkeiten.

3. Methodenübungen (MÜ) dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten, eine Aufgabe selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangige Arbeitsform ist das Üben von Arbeitstechniken, Praxis- oder Sprachkenntnissen. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten.
4. Hauptseminare (HS) dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines Forschungsfeldes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre (Fachliteratur und Quellen), von Arbeitsaufträgen sowie die Gruppenarbeit. Möglich ist auch die anwendungs- und problembezogene Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden in Form von Projektarbeitsgruppen. Die Projektarbeitsgruppen sind von Studentinnen und Studenten selbstständig organisierte und von Dozentinnen und Dozenten betreute Kleingruppen, die der begleitenden Bearbeitung eines Forschungsprojektes dienen.
5. Kolloquien (Ko) dienen der Vorstellung und Präsentation aktueller eigener Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit der Masterarbeit

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning- Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studentinnen und Studenten einzeln oder in einer Gruppe selbstständig betreut und/oder bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, Forschungsfragen aus dem Bereich der Theaterwissenschaft selbstständig zu entwickeln, mit wissenschaftlichen Methoden und unter Berücksichtigung des Stands der Forschung zu bearbeiten, die Ergebnisse angemessen darzustellen und in aktuelle Forschungsdebatten einzuordnen.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und

2. Module im Umfang von insgesamt mindestens 30 LP erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristenhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 22 Wochen.

(6) Die Masterarbeit wird in deutscher Sprache verfasst und soll zwischen 18 000 und 24 000 Wörtern umfassen. Mit Zustimmung des Prüfungsausschusses kann die Masterarbeit in Englisch verfasst werden.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine oder einer die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein soll. Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit soll vier Wochen nicht überschreiten.

(9) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(10) Die Teilnahme an einem die Masterarbeit begleitenden Kolloquium, in dem die Studentinnen und Studenten ihre Planung und Zwischenergebnisse der Masterarbeit präsentieren und erörtern können, wird empfohlen.

(11) Die Anrechnung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im

Masterstudiengang zu erbringenden Masterarbeit, die das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit einmal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 11

Auslandsstudium

(1) Die Absolvierung eines Studienanteils an einer Hochschule im fremdsprachigen Ausland wird empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Studiengangsbeauftragten sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule mit Zustimmung der oder des Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses über die Dauer des Auslandsaufenthalts, über die im Rahmen des Auslandsaufenthalts zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen.

(3) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das zweite oder dritte Fachsemester empfohlen.

§ 12

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 13

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 29. Juni 2011 (FU-Mitteilungen 36/2011, S. 661) und die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 29. Juni 2011 (FU-Mitteilungen 36/2011, S. 673) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2020 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- die Verantwortliche oder den Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Neben der Präsenzzeit an der Universität erfordert das Masterstudium mit Forschungsausrichtung ein hohes Maß an Selbstorganisation. Das gilt für die unmittelbare Vor- und Nachbereitung der Modulveranstaltungen wie darüber hinaus für das Selbststudium. Mit diesem verbunden ist ein sehr hohes Lesepensum, vor allem auch in Bezug auf die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs, das Verständnis der Vernetzung mit den angrenzenden Fächern, insbesondere der kunstkomparatistischen Studiengänge und Forschungsverbände. Neben der Lektüre gehören ebenso intensive Archiv- und Bibliotheksarbeit, der systematische Besuch von einschlägi-

gen Aufführungen und Theater- und Tanzfestivals sowie Videosichtungen zum Selbststudium. Und schließlich sind auch regelmäßige und systematische Veranstaltungsbesuche der Bereiche Musik, Film, Medien, bildende Kunst integrativer Bestandteil des Masterstudiengangs Theaterwissenschaft.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt.

Die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Modul: Theatergeschichte			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/ Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Nach Abschluss des Moduls sind die Studentinnen und Studenten mit Problemen und Forschungsfeldern gegenwärtiger Theatergeschichtsschreibung vertraut. Sie beherrschen den forschungsbezogenen Umgang mit historiographischen Methoden und kennen die spezifischen Schwierigkeiten in deren Anwendung auf theatergeschichtliche Fragestellungen. Die Studentinnen und Studenten sind befähigt zu selbstständiger Arbeit in Archiven und zum forschungsorientierten Umgang mit zentralen Techniken der Theaterhistoriographie. Sie sind damit in der Lage, eine frei gewählte Problemstellung aus dem Bereich Theatergeschichte zu erforschen.			
Inhalte: Das Modul behandelt theaterhistoriographische Probleme im kultur-, politik-, sozial- und geschlechtergeschichtlichen Zusammenhang. Theatergeschichte wird dabei als eine Beschäftigung mit theatralen Strukturen, Diskursen und Phänomenen in allen Bereichen von Kultur und Gesellschaft aufgefasst. Es werden die zentralen Arbeitstechniken der Theaterhistoriographie (u. a. verschiedene Methoden der Quellenanalyse, Archivarbeit und komparatistische Verfahren) auf avanciertem Niveau vermittelt und auf aktuelle Forschungsperspektiven bezogen. Der Gegenstand kann sich von der Erschließung und Lektüre von Quellen über die gemeinsame Erarbeitung eines Forschungsstandes bis hin zu projektbasierten Kooperationen mit der künstlerischen Praxis erstrecken. Der Besuch der Vorlesung dient der Erweiterung und Vertiefung des theaterhistorischen Wissens.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln bzw. vorzubereitender Lektüre, Gruppenarbeit, mündliche bzw. schriftliche Ausarbeitungen (z. B. Referat, Protokoll, Rezension, Essay) sowie Archivbesuch	Präsenzzeit HS 30 Vor- und Nachbereitungszeit HS 90
Methodenübung	2	Arbeits- und Diskussionsgruppen; mögliche Arbeitsformen sind z. B. Referate, Protokolle, Exkursionen und deren Dokumentation; Entwicklung, Erprobung und Vorstellung eigener praktischer Forschung, Dokumentation der Zusammenarbeit mit Theatern und anderen kulturellen Institutionen	Präsenzzeit MÜ 30 Vor- und Nachbereitungszeit MÜ 60 Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitungszeit V 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Vorlesung	2	–	
Modulprüfung:		Schriftliche Ausarbeitung (ca. 5 500 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch sowie möglicherweise ein alternatives Angebot in einer Fremdsprache (Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Hauptseminar und Methodenübung: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Theaterwissenschaft	

Modul: Gegenwartstheater/Aufführungsanalyse

Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/ Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Nach Abschluss des Moduls sind die Studentinnen und Studenten in der Lage, Aufführungsanalysen im Bereich des Gegenwartstheaters und der performativen Künste sowohl durchzuführen als auch methodologisch zu reflektieren. Sie kennen aktuelle Forschungen zur Beschreibung und Verschriftlichung sinnlicher Wahrnehmung und sind befähigt, die Besonderheiten theatraler Aufführungen, die sich aus ihrer spezifischen Bedingung ergeben, auf avanci-ertem Niveau zu reflektieren. Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, eine frei gewählte Problemstellung aus dem Bereich Gegenwartstheater/Aufführungsanalyse zu bearbeiten und unterschiedliche Aufführungsästhe-tiken – in theatralen Aufführungen verschiedener Gattungen (z. B. Schauspiel, Musiktheater, Tanztheater, Perfor-mance Kunst) sowie in Bezug zu anderen gegenwärtigen Künsten – zu diskutieren.

Inhalte:

Das Modul behandelt verschiedene Ansätze zur Aufführungsanalyse. Die Studentinnen und Studenten werden in die für die gegenwärtige Forschungspraxis der Theaterwissenschaft besonders relevanten Positionen zum Gegen-wartstheater und zur Aufführungsanalyse eingeführt. Es werden die zentralen Arbeitstechniken der Aufführungs-analyse und Perspektiven auf das Gegenwartstheater (Diskussion und Anwendung von Methoden und Theorien zur Aufführungsanalyse, Entwicklung und Darstellung eigener Ansätze) auf avanci-ertem Niveau vermittelt. Der Gegenstand kann sich von der anwendungsorientierten Lektüre theoretischer Texte über die gemeinsame Erarbei-tung eines Forschungsstandes bis hin zu projektbasierten Kooperationen mit der künstlerischen Praxis erstrecken. Inhalt ist die Erweiterung und Vertiefung des Wissens im Bereich Gegenwartstheater/Aufführungsanalyse.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)														
Hauptseminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln bzw. vorzubereitender Lektüre, Gruppenarbeit, mündliche bzw. schriftliche Ausarbeitungen (z. B. Referat, Protokoll, Rezension, Essay, Thesenpapier) sowie Aufführungsbesuch und Sichtung dokumentarischer Materials (z. B. Video, Notationen)	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit HS</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitungszeit HS</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit MÜ</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitungszeit MÜ</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit V</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitungszeit V</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>150</td> </tr> </table>	Präsenzzeit HS	30	Vor- und Nachbereitungszeit HS	90	Präsenzzeit MÜ	30	Vor- und Nachbereitungszeit MÜ	60	Präsenzzeit V	30	Vor- und Nachbereitungszeit V	60	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	150
Präsenzzeit HS	30																
Vor- und Nachbereitungszeit HS	90																
Präsenzzeit MÜ	30																
Vor- und Nachbereitungszeit MÜ	60																
Präsenzzeit V	30																
Vor- und Nachbereitungszeit V	60																
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	150																
Methodenübung	2	Arbeits- und Diskussionsgruppen; mögliche Arbeitsformen sind z. B. Aufführungsanalysen, Referate, Protokolle, Exkursionen und deren Dokumentation; Entwicklung, Erprobung und Vorstellung eigener Forschung; Dokumentation der Zusammenarbeit mit Theatern und anderen kulturellen Institutionen															
Vorlesung	2	–															
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)															
Modulsprache:		Deutsch sowie möglicherweise ein alternatives Angebot in einer Fremdsprache (Englisch)															
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Hauptseminar und Methodenübung: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen															
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP														
Dauer des Moduls:		Ein Semester															
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens Jedes Wintersemester															
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Theaterwissenschaft															

Modul: Theorie und Ästhetik			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/ Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Nach Abschluss des Moduls sind die Studentinnen und Studenten in der Lage, bestehende theoretische Positionen nachzuvollziehen, in Debatten zu Fragen von Theorie und Ästhetik zu intervenieren und eigenständige Positionen zu entwickeln. Sie sind mit verschiedenen Formen und stilistischen Möglichkeiten theoretischen Schreibens vertraut. Die Studentinnen und Studenten sind befähigt, eine frei gewählte theaterwissenschaftliche Problemstellung aus dem Bereich Theorie/Ästhetik selbstständig zu bearbeiten.			
Inhalte: Das Modul behandelt die Zugänge und Perspektiven, die theaterwissenschaftliche Forschung zu Fragen der ästhetischen Theorie und Kulturtheorie eröffnen kann. Die Studentinnen und Studenten werden in die für die gegenwärtige Forschungspraxis der Theaterwissenschaft besonders relevanten Theoriediskurse eingeführt (zum Beispiel Theorien des Performativen, des Theatralen, des Ästhetischen, Gender-Aspekte, Medientheorien, Kulturtheorien). Es werden die zentralen Arbeitstechniken des Bereichs Theorie und Ästhetik (Entwicklung und Darstellung eigener theoretischer Positionen, Diskussion und Anwendung von Ästhetikbegriffen) auf avancierem Niveau vermittelt. Der Gegenstand kann sich von der anwendungsorientierten Lektüre theoretischer Texte über die gemeinsame Erarbeitung eines Forschungsstandes bis hin zu projektbasierten Kooperationen mit der künstlerischen Praxis erstrecken. Inhalt ist die Erweiterung und Vertiefung des Wissens im Bereich Theorie/Ästhetik.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln bzw. vorzubereitender Lektüre, Gruppenarbeit, mündliche bzw. schriftliche Ausarbeitungen (z. B. Referat, Protokoll, Rezension, Essay)	Präsenzzeit HS 30 Vor- und Nachbereitungszeit HS 90 Präsenzzeit MÜ 30
Methodenübung	2	Arbeits- und Diskussionsgruppen; mögliche Arbeitsformen sind z. B. Referate, Protokolle, Exkursionen und deren Dokumentation; Entwicklung, Erprobung und Vorstellung eigener Forschung; Dokumentation der Zusammenarbeit mit Theatern und anderen kulturellen Institutionen	Vor- und Nachbereitungszeit MÜ 60 Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitungszeit V 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Vorlesung	2	–	
Modulprüfung:		Schriftliche Ausarbeitung (ca. 5 500 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch sowie möglicherweise ein alternatives Angebot in einer Fremdsprache (Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Hauptseminar und Methodenübung: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Theaterwissenschaft	

Modul: Theater/Künste/Medien
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/ Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r
Zugangsvoraussetzungen: Keine
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Nach Abschluss des Moduls kennen die Studentinnen und Studenten aktuelle Forschungen zum Zusammenspiel der Künste und Medien und sind in der Lage, deren spezifische theoretische Zugänge und Methoden eigenständig zu handhaben. Sie wissen um die Bedeutung von Theatralität und Performativität für verschiedene Künste, Medien und Diskurse. Die Studentinnen und Studenten sind befähigt, eine frei gewählte theaterwissenschaftliche Problemstellung aus dem Bereich Theater/Künste/Medien selbstständig zu bearbeiten.</p>
<p>Inhalte:</p> <p>Das Modul behandelt die Erforschung theatraler Formen an den Schnittstellen der verschiedenen Künste und Medien. Im Mittelpunkt steht die Beschäftigung mit Fragen von Medienwechsel, Intermedialität, Intertextualität und Hybridität, mit Interart-Phänomenen sowie mit den für die Erforschung dieser Gebiete unverzichtbaren komparativen Methoden. Es werden die zentralen Arbeitstechniken des Bereichs Theater/Künste/Medien (insbesondere Techniken der Kunst- und Medienkomparatistik) auf avanciertem Niveau vermittelt und auf aktuelle Forschungsperspektiven bezogen. Der Gegenstand kann sich von der anwendungsorientierten Lektüre theoretischer Texte über die gemeinsame Erarbeitung eines Forschungsstandes bis hin zu projektbasierten Kooperationen mit der künstlerischen Praxis erstrecken. Der Inhalt dient der Erweiterung und Vertiefung des Wissens über Interrelationen im Feld von Theater/Künsten/Medien.</p>

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln bzw. vorzubereitender Lektüre, Gruppenarbeit, mündliche bzw. schriftliche Ausarbeitungen (z. B. Referat, Protokoll, Rezension, Essay, Thesenpapier) sowie Erstellung von Webseiten bzw. anderen (elektronischen) Darstellungsformen	Präsenzzeit HS 30 Vor- und Nachbereitungszeit HS 90 Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitungszeit Ü 60
Übung	2	Arbeits- und Diskussionsgruppen; mögliche Arbeitsformen sind z. B. Referate, Protokolle, Exkursionen und deren Dokumentation; Entwicklung, Erprobung und Vorstellung eigener Forschung, Dokumentation der Zusammenarbeit mit Theatern und anderen kulturellen Institutionen	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitungszeit V 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Vorlesung	2	–	
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch sowie möglicherweise ein alternatives Angebot in einer Fremdsprache (Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Hauptseminar und Methodenübung: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Theaterwissenschaft	

Modul: Aktuelle Perspektiven der Forschung
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/ Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r
Zugangsvoraussetzungen: Keine
Qualifikationsziele: Ausgehend von den am Institut für Theaterwissenschaft angesiedelten interdisziplinären Forschungsprojekten und den hier praktizierten Forschungsk Kooperationen kennen die Studentinnen und Studenten Begriffe und Fragestellungen aktueller Forschungsfelder. Sie sind in der Lage, aktuelle Forschungsgebiete in ihrem jeweiligen Kontext und darüber hinaus interdisziplinär zu reflektieren und sich mit eigenen Beiträgen an aktuellen Forschungsdiskursen zu beteiligen.
Inhalte: Das Modul gibt Einblicke in aktuelle, am Institut praktizierte Forschungsfelder. Es werden aktuelle Perspektiven der Forschung behandelt. Der Gegenstand kann sich von der anwendungsorientierten Lektüre theoretischer Texte über die gemeinsame Erarbeitung eines Forschungsstandes bis hin zu projektbasierten Kooperationen mit der künstlerischen Praxis erstrecken. Die Inhalte können im begründeten Einzelfall auch durch eine einsemestrige Begleitung eines Forschungsprojekts vermittelt werden (Beteiligung an der Ausarbeitung und Diskussion von Forschungsansätzen, Teilnahme an Workshops etc.). Die Inhalte können im begründeten Einzelfall entsprechend durch praxisorientierte Aspekte der Drittmittelarbeit abgedeckt werden (Konzipierung eines Call for Papers, Vermittlung von Kernaspekten der Antragstellung, Einführung in die organisatorischen Grundlagen von Konferenzorganisation und -finanzierung etc.). Der Besuch einer Tagung in Absprache mit der Lehrkraft dient der Erweiterung und Vertiefung des Wissens über aktuelle Forschungsperspektiven und bietet Anregungen für die eigene Forschungsarbeit.

FU-Mitteilungen

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln bzw. vorzubereitender Lektüre, Gruppenarbeit, mündliche bzw. schriftliche Ausarbeitungen (z. B. Referat, Protokoll, Rezension, Essay)	Präsenzzeit HS 30
Methodenübung	2	Arbeits- und Diskussionsgruppen; Tagungsbesuch und anschließender Bericht; mögliche weitere Arbeitsformen sind z. B. Referate, Protokolle, Präsentationen, Exkursionen und deren Dokumentation; Entwicklung, Erprobung und Vorstellung eigener Forschung; Dokumentation der Zusammenarbeit mit Theatern und anderen kulturellen Institutionen	Vor- und Nachbereitungszeit HS 140
			Präsenzzeit MÜ 30
			Vor- und Nachbereitungszeit MÜ 110
			Tagungsbesuch und Dokumentation 140
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Deutsch sowie möglicherweise ein alternatives Angebot in einer Fremdsprache (Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Theaterwissenschaft	

Modul: Forschungspraxis
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/ Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r
Zugangsvoraussetzungen: Keine
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten können selbstständig – bevorzugt in Gruppenarbeit – auf der Grundlage ihrer erworbenen Kenntnisse eine frei gewählte theaterwissenschaftliche Problemstellung selbstständig bearbeiten, an eigenen Formaten der Präsentation der Forschungsergebnisse arbeiten und diese umzusetzen. Die Studentinnen und Studenten können wissenschaftliche Erkenntnisse in teamorientierter Weise auch einer außeruniversitären Öffentlichkeit vermitteln. Sie sind in der Lage, eigene Verfahren und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens zu entwickeln, selbstständig Positionen zu aktuellen Tendenzen in der Theaterwissenschaft zu beziehen und in einen produktiven Austausch mit Institutionen der Theaterpraxis zu treten.</p>
<p>Inhalte:</p> <p>Das betreute Forschungsprojekt gibt den Studentinnen und Studenten die Möglichkeit zu eigenständiger Forschung und der Vermittlung der gewonnenen Ergebnisse. Es sollen die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen angewendet und erprobt werden. Die Forschungsprojekte, die die Studentinnen und Studenten in kleinen Gruppen gemeinsam entwickeln, können sich über ein breites Spektrum erstrecken: von der wissenschaftlichen Untersuchung über die anwendungsorientierte Forschung bis zum Praxisprojekt. Dabei wird eine Kooperation mit außeruniversitären Institutionen angestrebt, um Studentinnen und Studenten die Möglichkeit zu geben, eigene Projekte praxisnah zu entwickeln. Es wird vermittelt, wie eigenständige theoretische Reflexionen, analytische Ausarbeitungen und anwendungsorientierte Projekte organisiert, durchgeführt und präsentiert werden können. Die Projekte werden betreut, die verschiedenen Konzepte vorgestellt und aufgrund von schriftlich formulierten Forschungskonzepten diskutiert. Es wird Einblick in die Forschungsarbeiten und -ansätze anderer Studentinnen und Studenten wie auch Promovendinnen und Promovenden vermittelt. Daneben werden verschiedene Präsentationen von Forschungsprojekten diskutiert und kritisiert. Darüber hinaus erarbeiten sie eine eigene Fragestellung, recherchieren Quellen und Materialien und entwerfen ihren Argumentationsgang entlang einer Gliederung.</p>

FU-Mitteilungen

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)										
Hauptseminar	2	Entwicklung und Durchführung eines eigenständigen Forschungsprojektes, Präsentation von Arbeitsergebnissen, Diskussion aller entwickelten Projektvorschläge. Im Fall eines Praktikums ist eine entsprechende Bescheinigung der Praktikumsstätte vorzulegen.	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit HS</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitungszeit HS</td> <td style="text-align: right;">140</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit Ko</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitungszeit Ko</td> <td style="text-align: right;">110</td> </tr> <tr> <td>Prüfung- und Prüfungsvorbereitung</td> <td style="text-align: right;">140</td> </tr> </table>	Präsenzzeit HS	30	Vor- und Nachbereitungszeit HS	140	Präsenzzeit Ko	30	Vor- und Nachbereitungszeit Ko	110	Prüfung- und Prüfungsvorbereitung	140
Präsenzzeit HS	30												
Vor- und Nachbereitungszeit HS	140												
Präsenzzeit Ko	30												
Vor- und Nachbereitungszeit Ko	110												
Prüfung- und Prüfungsvorbereitung	140												
Kolloquium	2	Diskussion von Forschungskonzepten, Entwicklung einer Fragestellung für die Masterarbeit											
Modulprüfung:		Mündliche Präsentation (ca. 30 Minuten) oder schriftliche Dokumentation eines Projekts (ca. 2 500 Wörter). Die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.											
Modulsprache:		Deutsch sowie möglicherweise ein alternatives Angebot in einer Fremdsprache (Englisch)											
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja											
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP										
Dauer des Moduls:		Ein Semester											
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens Jedes Wintersemester											
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Theaterwissenschaft											

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Semester	Module	
1. FS 30 LP	Modul Theatergeschichte 15 LP	Modul Gegenwartstheater/ Aufführungsanalyse (15 LP)
2. FS 30 LP	Modul Theorie und Ästhetik (15 LP)	Modul Theater/Künste/Medien (15 LP)
3. FS 30 LP	Modul Aktuelle Perspektiven der Forschung (15 LP)	Modul Forschungspraxis (15 LP)
4. FS 30 LP	Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium 30 LP	

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Theaterwissenschaft

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 18. Juli 2018 (FU-Mitteilungen 35/2018) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Module	90 (60)	
Masterarbeit	30 (30)	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Urkunde

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Theaterwissenschaft

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 18. Juli 2018 (FU-Mitteilungen 35/2018)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschuss

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.